

Freiwillige mündliche Nachprüfung zur Notenverbesserung, Abmeldung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2019 21:08

Moin,

arbeitet von Euch auch jemand in der Fachschule? Ich habe hier einen Schüler, der sich freiwillig für eine mündliche Nachprüfung zur Notenverbesserung angemeldet hat. Seine schriftliche Abschlußnote war eine schwache 4. Heute teilt er mir dann per eMail mit, daß er morgen nicht geprüft werden will und fragt, ob man sich von einer Prüfung wieder abmelden könne? Als Grund für seine Entscheidung gibt er an, daß er berufstätig ist und zum Prüfungszeitpunkt arbeiten müsse.

Die Handreichung vom Ministerium dazu:
<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j...Q5jgoKRoVZKDtpT>

Mein Schluß daraus: Da dort auf Seite 2 von einer "verbindlichen Anmeldung" gesprochen wird, ist eine Abmeldung nicht möglich. Entsprechend ist die morgige Nachprüfung, sollte der Kandidat nicht auftauchen, mit der Note 6 zu werten.

Da in einem solchen Fall die schriftliche Arbeit zu 2/3 und die Nachprüfung zu 1/3 in die Note der Abschlußarbeit eingeht, wäre das in Summe dann eine 5.

Ich bin halt von manchen Schülern in der Fachschule nur noch genervt, weil sie für alles und jedes ihre Arbeitstermine (Schichtdienst) verschieben und wenn dann irgendetwas nicht nach ihren Wünschen läuft, sie gleich beim Schulleiter aufschlagen. Der Chef will von dem ganzen Mist inzw. schon nichts mehr hören und unterstellt uns, daß wir unseren Laden nicht im Griff hätten. Der Kandidat morgen ist auch einer von denen.

Beitrag von „WillIG“ vom 17. Juni 2019 21:19

Gibt es bei euch keinen Prüfungsvorsitzenden, der das entscheidet? Also, einer, der für die Abiturprüfung insgesamt (alle Fächer, alle Schüler) verantwortlich ist und am Ende die Abizeugnisse unterschreibt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:25

<https://www.lehrerforen.de/thread/50148-freiwillige-m%C3%BCndliche-nachpr%C3%BCfung-zur-notenverbesserung-abmeldung/>

Verbindlich heißt, dass der Prüfling antreten muss. In vergleichbaren Fällen würde die Prüfung laut APO-GOSt beispielsweise als "ungenügend" bewertet werden.

Eine freiwillige mündliche Prüfung kann nicht "spontan" zurückgezogen werden. Das dürfte auch für Anlage E der APO-BK gelten.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2019 21:33

Zitat von Bolzbold

Verbindlich heißt, dass der Prüfling antreten muss.

Ich hatte jetzt gedacht, daß es da evtl. eine Regelung geben könnte wie damals an der Universität, als man sich bis spätestens 1 Woche vor den Prüfungen wieder abmelden konnte. Habe dazu aber auch nichts gefunden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:37

Nein. Das gibt Anlage E der APO-BK nicht her - nebenbei lauten die APO-GOSt, die APO-BK und die APO-WbK hier recht ähnlich - da wird es dann auch keinen wesentlichen Unterschied in den Regelungen geben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2019 21:40

Zitat von WillG

Gibt es bei euch keinen Prüfungsvorsitzenden, der das entscheidet?

Den gibt es, es ist sogar der Schulleiter persönlich. Ich will vorab einfach nur wissen was da morgen abläuft. So oft bin ich ja auch nicht der Fachprüfer in Nachprüfungen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:51

Falls der SL das doch so entscheiden sollte, dann frag doch bitte mal nach der Rechtslage und poste das anonymisiert. Falls ich daneben liege, lerne ich gerne dazu.

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. Juni 2019 22:06

Ich hab auch morgen mündliche Nachprüfung (Anlage C) und ich hoffe nicht, dass man sich irgendwie abmelden kann (bin aber auch zu faul nachzugucken). Stressig genug, dass ich den Vorschlag übers Wochenende erarbeiten musste.

Ich hoffe nur, dass er, falls er nicht gut genug sein sollte nicht noch eine weitere Prüfung machen will.

Beitrag von „MissTee“ vom 17. Juni 2019 22:13

Also bzgl des Abmeldens muss ich passen, denke aber, dass Bolzbold hier richtig liegt. Aber bei uns ist ein Schüler aufgrund des Nichterscheinens durchgefallen. Er dachte, dass es nicht schlimm sei, weil eine 6 hätte er haben dürfen, aber mit dem Nichterscheinen hat er die Prüfung nicht angetreten und ist somit durchgefallen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2019 22:26

Zitat von MissTee

Aber bei uns ist ein Schüler aufgrund des Nichterscheinens durchgefallen.

Sowas Ähnliches hat bei mir auch mal ein Schüler gebracht, als es um die Nachprüfung zur Versetzung am Ende der Sommerferien ging. Bei uns in NRW ist der erste Schultag immer ein Mittwoch. Die schriftliche Nachprüfung war am vorherigen Freitag und die mündliche am vorherigen Montag.

Am Freitag ist der Schüler nicht angetreten, weil er noch mit seinen Eltern verreist war. Am Montag kam er dann zur Mündlichen gleich mit Rechtsbeistand. Von wegen "schriftlich 6 plus mündlich 1 gleich mindestens 4", er könne also noch bestehen.

Den haben wir dann aber auch nicht mehr geprüft, weil er eben die Prüfung am Freitag nicht angetreten hatte.

Beitrag von „Morse“ vom 19. Juni 2019 09:38

Zitat von plattyplus

Am Freitag ist der Schüler nicht angetreten, weil er noch mit seinen Eltern verreist war.
Am Montag kam er dann zur Mündlichen gleich mit Rechtsbeistand.



Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2019 10:05

Das wäre in NRW auch im Sek I Bereich gemäß § 23 APO-SI so gewesen. All in oder all out.

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. Juni 2019 23:15

Zitat von yestoerty

Ich hab auch morgen mündliche Nachprüfung (Anlage C) und ich hoffe nicht, dass man sich irgendwie abmelden kann (bin aber auch zu faul nachzugucken). Stressig genug, dass ich den Vorschlag übers Wochenende erarbeiten musste.

Ich hoffe nur, dass er, falls er nicht gut genug sein sollte nicht noch eine weitere Prüfung machen will.

Mein Schüler ist zu spät gekommen. SL meinte wir sollten da etwas großzügig sein. Waren wir auch, haben 5 Minuten gewartet. Ich trag ihm seinen Abschluss ja nicht noch hinterher.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 19. Juni 2019 23:18

Zitat von plattyplus

Sowas Ähnliches hat bei mir auch mal ein Schüler gebracht, als es um die Nachprüfung zur Versetzung am Ende der Sommerferien ging. Bei uns in NRW ist der erste Schultag immer ein Mittwoch. Die schriftliche Nachprüfung war am vorherigen Freitag und die mündliche am vorherigen Montag.

Am Freitag ist der Schüler nicht angetreten, weil er noch mit seinen Eltern verreist war. Am Montag kam er dann zur Mündlichen gleich mit Rechtsbeistand. Von wegen "schriftlich 6 plus mündlich 1 gleich mindestens 4", er könnte also noch bestehen.

Den haben wir dann aber auch nicht mehr geprüft, weil er eben die Prüfung am Freitag nicht angetreten hatte.

Was meinte denn der Rechtsbeistand dazu?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juni 2019 10:15

Zitat von yestoerty

Mein Schüler ist zu spät gekommen. SL meinte wir sollten da etwas großzügig sein. Waren wir auch, haben 5 Minuten gewartet. Ich trag ihm seinen Abschluss ja nicht noch hinterher.

Ein Schüler ist letztes Jahr nicht aufgetaucht. Schulleiter ist samt Zeuge zu ihm nach Hause gefahren.

Er hatte es ‚vergessen‘. Prüfung ein paar Tage später neu abgehalten

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Juni 2019 10:50

Zitat von chilipaprika

Ein Schüler ist letztes Jahr nicht aufgetaucht. Schulleiter ist samt Zeuge zu ihm nach Hause gefahren. Er hatte es ‚vergessen‘. Prüfung ein paar Tage später neu abgehalten

Ernsthaft?

Beitrag von „brasstalavista“ vom 20. Juni 2019 10:55

Zitat von chilipaprika

Ein Schüler ist letztes Jahr nicht aufgetaucht. Schulleiter ist samt Zeuge zu ihm nach Hause gefahren.

Er hatte es ‚vergessen‘. Prüfung ein paar Tage später neu abgehalten

...hat der Schulleiter ihn dann auch selber abgeholt? Und ihm die Schultasche getragen? Butterbrot geschmiert?

„Schule als Dienstleister“ haben manche Schulleitungen offenbar echt verinnerlicht...

Ironie off: Von außen lässt es sich leicht lästern: Je nachdem, wie desolat ein Elternhaus ist, kommt man schonmal auf Ideen, die eigentlich zu weit gehen. Und die einen - würde man andauernd so handeln - mit Sicherheit in den Burnout trieben.

Schönen Feiertag allerseits!